

Amtsvermerk.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst fragen an, ob es nicht möglich wäre, in Liechtenstein ein Gesetz zu schaffen, das in gewissen Fällen die Ausbürgerung von Liechtenstein einern möglich mache, abgesehen von den geltenden Bestimmungen des Einbürgerungsgesetzes.

2.3.1937.